№ 173. Zweites Blatt.

Mittwoch, 27. Juli.

Die „Volks-Zeitung" erscheint täglich zwei Mal — Morgens und Abends — mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.

Expeditions-Stellen: W., Lützowstraße 105 und Kronenstraße 46

Redaktion: W., Lützowstraße 105.

Chef-Redakteur: Karl Bollrath in Berlin.

Für den Inseratentheil verantwortlich: Gustav Quien in Berlin.

Druck und Verlag der „Volks-Zeitung", Aktien-Gesellschaft Berlin W., Lützowstraße 105.

Volks-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Mit der Gratis-Beilage: Illustrirtes Sonntagsblatt.

Berlin. 1892. — 40. Jahrgang.

Abonnementspreis für Berlin: Vierteljährlich incl. Botenlohn 4 Mark — Pf. Monatlich „ „ 1 „ 35 „ Wöchentlich „ „ — „ 35 „

Beim Selbstabholen aus der Expedition: Quart. 3.20 Mk., Monat 1.10 Mk., Woche 30 Pf.

Bei allen Postanstalten: in Preußen, ganz Deutschland und Oesterreich pro Quartal 4.50 Mark, zweimonatlich 3 Mark, dritte Monat 1.50 Mark

Einzelne Nummer 10 Pfennig.

Insertionsgebühr: Für die gewöhnliche Zeile 40 Pfennig.

Für August und September

nehmen Abonnements auf die „Volks-Zeitung" nebst Gratis-Beilage „Illustrirtes Sonntagsblatt" sämmtliche Post-Anstalten, alle Berliner Zeitungs-Spediteure, sowie die unterzeichneten Expeditions-Stellen entgegen. Preis in Berlin pro Monat 1 Mark 35 Pf. bei einmaliger, und 1 Mark 50 Pfennig bei täglich zweimaliger Zustellung, außerhalb Berlins 3 Mark pro August und September.

Probe-Nummern der „Volks-Zeitung" stellen wir gern zur Verfügung.

Expedition der „Volks-Zeitung",
Berlin W., Lützowstraße 105 und Kronenstraße 46.

Zur Reform des Militärgerichtswesens.

Die im Ersten Blatt erwähnte Petition des freisinnigen Vereins in Würzburg wird, wie man uns aus Süddeutschland schreibt, von Angehörigen aller Parteien zahlreich unterzeichnet. Die Angelegenheit der Reform der Militärstrafprozeßordnung ist keine Parteisache, da die Dienstpflicht allgemein ist und jeder Deutsche gleichmäßig das stärkste Interesse an einer dem Geiste der Zeit entsprechende Reform des Militärgerichtsverfahrens hat. Die Petition lautet vollständig:

Mitbürger! Wähler zum Reichstage!

Eines unserer teuersten Rechte, ein wertvollster Teil unserer Verfassung ist in Gefahr.

Während man bisher von allen Seiten nichts Anderes erwartete, als daß der schon lange angekündigte Entwurf einer Reichs-Militärstrafprozeßordnung eine Reform im Sinne der modernen Rechtsanschauung, im Geiste vermehrter Garantien für die Rechtssicherheit bieten werde und man deshalb in ganz Deutschland, insbesondere aber in Norddeutschland, einem solchen lang ersehnten Fortschritte in der Rechtsentwickelung mit Freuden entgegensah, müssen wir jetzt erfahren, daß das gerade Gegenteil beabsichtigt ist.

Nach dem von Preußen geplanten Entwurfe der Reichs-Militärstrafprozeßordnung, sollen gerade jene Bestimmungen über Bord geworfen werden, welche im Gegensatze zu den übrigen Bundesstaaten uns Baiern ein Verfahren garantirten, das weit vor dem Militär-Strafverfahren der übrigen deutschen Länder hervorragt.

Wir haben bekanntlich in Baiern Militärgerichte, die, mit ständigen Richterbeamten besetzt, die gleiche Unabhängigkeit besitzen wie die bürgerlichen Gerichte, und so eine unparteiische und insbesondere auch nach oben durch Nichts gebundene, unabhängige Rechtspflege gewährleisteten.

Beides sollen wir jetzt verlieren.

An Stelle der gesetzmäßig eingerichteten und besetzten Gerichte sollen Standgerichte treten, d. h. Gerichte, die nicht ein für alle Mal, sondern von Fall zu Fall berufen werden und deren Zusammensetzung nicht gesetzlich geordnet, sondern der Willkür der vorgesetzten Stellen anheim gegeben ist.

Welche bedenklichen Folgen für die Unparteilichkeit der Gerichte hier in Aussicht stehen, das lehrt uns das trübe Kapitel der Hilfsrichterberufungen zum preußischen Obertribunal, ein Beispiel, allerdings aus einer Zeit, von der wir niemals erwartet hätten, daß sie ihre Schatten rückwärts noch auf das Ende des 19. Jahrhunderts werfen könnte!

Aber nicht genug damit, selbst die so besetzten Gerichte scheinen dem Verfasser des Entwurfes noch zu selbstständig, und so hat man noch für notwendig befunden, den Wahrspruch dieser Gerichte zu unterstellen einer Nachprüfung nicht etwa höherer Gerichte, sondern in letzter Instanz lediglich der des Gerichtsherrn — d. h. des jeweilig höheren militärisch Vorgesetzten —, und hat somit einen Zustand wieder eingeführt, der seit der Beseitigung der Kabinets-Justiz in deutschen Landen, außer im preußischen Militärverfahren, unbekannt, in Baiern seit der Gesetzgebung des Jahres 1813 nicht mehr vorhanden war.

Und endlich will man jene Garantie jedes unbefangenen und gerechten Verfahrens beseitigen, welche kein Kulturland der Welt mehr entbehrt, nämlich die Oeffentlichkeit der Verhandlungen, und offenbar nur als Schein-Konzession hierfür will man die Mündlichkeit des Verfahrens bestehen lassen.

Wer aber das gerichtliche und insbesondere das militärgerichtliche Verfahren kennt, der kann nicht einen Augenblick im Zweifel sein, daß die Mündlichkeit ohne Oeffentlichkeit ein leerer Schall, eine Phrase ist, nur geeignet, diejenigen irre zu führen, die aus eigener Erfahrung kein Urteil haben.

Selbst bei unserem jetzigen bairischen Verfahren ist es oft genug schwierig, die objektive Wahrheit festzustellen. Der Angeklagte und die meisten Zeugen — soweit sie nicht etwa bürgerliche sind — stehen gegenüber dem Staatsanwalt und selbst dem jüngsten Gerichtsschreiber nicht blos als Angeklagte u. s. w., sondern auch als Untergebene in streng dienstlicher Haltung vor ihren militärischen Vorgesetzten, und es gehört schon eine große Gewandtheit für solche Leute dazu, auf der einen Seite mit der nötigen Unbefangenheit aufzutreten, gegenüber der Anklage und den Fragen des Vorsitzenden die Rechte des Angeklagten zu wahren, und auf der anderen Seite nicht den in sehr vielen Fällen für den Angeklagten verderblich werdenden Eindruck hervorzurufen, als ob derselbe gegen den militärischen Respekt verstoße.

Nur energische und intelligente Charaktere werden sich durch solche Umstände nicht beengen lassen.

Zimmerhin stehen aber in Baiern die Verhandlungen unter dem Schutze der Oeffentlichkeit, und jeder Mißbrauch des umgehueren Einflusses, welchen das Uebergewicht der militärischen Stellung zwischen Gericht und Staatsanwalt gegen Angeklagte und Zeugen mit sich bringt, wird durch dieselbe nahezu unmöglich gemacht.

Vollständig anders wird das Bild, wo die Oeffentlichkeit ausgeschlossen wird, wenn der Soldat vor dem Gerichte steht, ohne das Bewußtsein, daß jede Unbefangenheit im dem Verfahren durch die Oeffentlichkeit und die ihr dienende Presse kontrollirt wird.

Dabei steht noch nicht einmal fest, wie die Frage der Verteidigung entschieden werden soll, ob bürgerliche Verteidiger und in welcher Ausdehnung zugelassen werden.

Nach dem Geiste des Entwurfs ist es wahrscheinlich, daß man solche äußersten Falls bei den sogenannten gemeinen, nicht aber bei den militärischen Vergehen zulassen wird.

Gerade bei letzteren aber ist es für einen militärischen Verteidiger ans nahe liegenden Gründen fast unmöglich, mit der erforderlichen Energie die Rechte des Angeklagten wahrzunehmen und ein freies Wort zu sprechen.

Selbst wenn dem so wäre, so liegt gerade bei den militärischen, insbesondere den Subordinations-Vergehen nahe, daß man die nämliche Ausführung, die dem bürgerlichen Verteidiger durchaus nicht verübelt wird, aus dem Munde des jungen Offiziers, der das Unglück hat, in einem solchen Falle als Verteidiger kommandirt zu werden, ganz anders beurteilen wird.

Und wer die militärische Hierarchie kennt, wird auch zugeben, daß die Ausführungen des jüngeren Verteidigers bei den älteren und höher gestellten Richtern nur in ganz besonderen Fällen Einfluß und Wirksamkeit haben werden.

So sehen wir, daß der Entwurf Einrichtungen bedroht, die uns bisher mit manchen Opfern verschönten, die wir der neuen Ordnung der Dinge bringen mußten.

Billig haben wir die schweren Lasten auf uns genommen, die uns das Deutsche Reich brachte: willig auch haben wir gerade in Baiern so manche Verschlechterungen bewährter bairischer Gesetze — wir erinnern nur an die viel einheitlichere und freiere bairische Strafprozeßordnung, an das bairische Strafgesetzbuch und an die bairische Gewerbeordnung — behalten genommen und wenn auch die derzeitige Militärstrafprozeßordnung und Militär-Gerichtsverfassung uns mancher Verbesserung bedürftig schien, so hat Niemand gedacht, daran zu rütteln, weil wir in derselben die Hauptforderungnisse einer unparteiischen Rechtspflege gewährleistet sahen.

Anders liegt die Sache jetzt.

Während der geringste Bettler unter dem Schutze der Oeffentlichkeit vor verfassungsmäßig besetzten Gerichte und verfassungsmäßig bestellten Richtern Recht zu nehmen hat, sollen unsere Söhne und Brüder gerade in den Jahren der Unerfahrenheit und Schutzbedürftigkeit, deshalb, weil sie die schwere Pflicht des Kriegsdienstes erfüllen, einer willkürlich berufenen und willkürlich zusammengesetzten Gerichtsbarkeit unterworfen sein!

Der gemeine Soldat, der junge Rekrut, unerfahren im Leben und im Recht, ungelenkig im Wort, ungewandt in der Verteidigung, er soll vor ein geheimes Gericht gestellt werden, dessen Einflüsse weder er noch die Zeugen sich entziehen können und dessen Tätigkeit hinter verschlossener Tür ein unkontrolirt sich abspielt!

Und wenn endlich der Spruch gefällt ist, so soll es immer noch im Ermessen des „Gerichtsherrn" liegen, ob er diesen Spruch bestätigen oder aufheben will, des Gerichtsherrn, der seine Entscheidung nicht aus dem Gange der Verhandlung, vielleicht nicht einmal aus den Akten, sondern aus dem Vortrage eines Beamten schöpft.

Es soll für Baiern ermöglicht werden, was mit schmerzlicher Entrüstung vor einigen Monaten erst durch die Presse ganz Deutschlands ging, daß sich Wochen lang das Gericht erhält, es sei über einen unserer Soldaten die Todesstrafe verhängt und vollzogen worden, ohne daß man auch nur eine Andeutung hatte, was an der Sache sei.

Mit welchem Stolze wiesen wir damals in Baiern darauf hin, daß dies bei uns unmöglich sei!

Der Entwurf der Reichsmilitär-Strafprozeßordnung soll uns jetzt bekehren, daß dies auch bei uns möglich werden könne.

Da ist es wahrlich unsere Aufgabe, mit allen Kräften zu versuchen, daß dieser geplante Angriff auf unser Rechtsgefühl und Rechtsbewußtsein mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen wird.

Kein deutscher Mann, kein Baier kann eine solche Verletzung unserer verfassungsmäßigen Rechte ruhig hinnehmen, um so mehr, als ein solcher Schritt sehr leicht der Ausgangspunkt einer Reihe weiterer Maßregeln werden könnte, die uns der Früchte langjähriger freiheitlichen Ringens berauben.

In dieser Frage sind wir Alle einig ohne Unterschied der Parteirichtung, wir Alle haben die heiligste Pflicht, Mann für Mann dafür einzustehen, daß unser bairisches Militär-Strafverfahren nicht in dem geplanten Sinne verschlechtert wird, wir Alle haben die Pflicht, durch den einmütigen, gewaltigen Ausdruck des Volkswillens unserer Regierung zu zeigen, daß wir nimmermehr gewillt sind, uns auch nur den geringsten Teil unseres kostbarsten Gutes einer unparteiischen Rechtspflege entreißen zu lassen.

Die Erfahrung hat uns gelehrt, daß man die Stimme des Volkes, wenn sie eine einmütige ist, auch oben wohl hört.

Wir hoffen und erwarten, daß in diesem Falle vorbehaltlose, ungeteilte Einmütigkeit auf allen Seiten vorhanden ist.

Darum fordern wir Euch auf, Mitbürger und Wähler zum Reichstage, zur einmütigen Unterzeichnung der Petitionen an den Reichstag, der allein noch unsere Söhne und Brüder vor dem Unheil bewahren kann, einer Kabinetsjustiz ausgeliefert zu werden, welche schon der Anfang des Jahrhunderts in Baiern vermeintlich für immer beseitigt hat.

Berlin, den 26. Juli 1892.

Die in der Luft schwebende Aeußerung des **Herzogs von Lauenburg** über die Notwendigkeit des Zusammenhaltens der „regierungsfreundlichen" Parteien wird von der extrem-konservativen Presse als verdächtig zurückgewiesen, von der mittelparteilichen Presse mit Behagen aufgenommen. Der ultrakonservative „Reichsbote" wirft den Herzog zu den „gebildeten" Liberalen, indeß die freikonservative „Post" von den Aeußerungen des kissinger Kurgastes ganz begeistert ist. Das Blatt jubelt:

Die Mahnung, welche Fürst Bismarck am Sonntag anläßlich der ihm von mittel- und süddeutschen Nationalliberalen dargebrachten Ovation an deren Teilnehmer und insbesondere an die anwesenden Parlamentarier dahin richtete, daß die regierungsfreundlichen Parteien fest zusammengehen möchten, ist in der Kette unerquicklicher Vorfälle der letzten Zeit unter verschiedenen Gesichtspunkten ein Lichtblick. Sie bringt in den Zwiespalt der letzten Tage insofern ein versöhnendes Element, als sie als Zweck des Zusammengehens der gemäßigten bürgerlichen Parteien ausdrücklich die Bildung einer festen Regierungsmajorität bezeichnet.

Nachdruck verboten.

18)

Das gestohlene Paradies.

Roman von Hugo Klein.

(Fortsetzung.)

Die Rädelsführer hatten sich schon früher in die Büsche geschlagen. Sabaria Vater und Sohn verbargen sich in den Maisfeldern, wo sie die Nacht abwarten wollten, um gegen Sliden zu fliehen, die Donau und serbisches Gebiet zu erreichen. Und Gligor Staresèu? Wo war Gligor Staresèu?

Gligor war der Meute nicht gefolgt, als sie den Popen über die Straße schleifte. Ihm genügte es, die Tat angestiftet zu haben — daß sie auch ausgeführt würde, dafür bürgten ihm die Sabaria, besonders Lazar Sabaria, dessen blutdürstigen Charakter er kannte. Er blieb zurück — und als der Lärm verhallte, schlich er in das Haus des Popen.

Da saß die schöne Mita angekleidet auf dem Bette. Augenscheinlich war sie zufolge des Lärms erwacht und wußte nicht, was es bedeute. Kopf und Händ glühten ihr, die Wangen waren hochgerötet, die Augen glänzten ihr im Fieber, das sie am Abend vorher ergriffen hatte.

Sie erschrak, als sie Gligor Staresèu erblickte.

„Was willst Du hier?" rief sie.

„Was ich will? Deine Liebe. . . ."

Er trat mit ausgebreiteten Armen auf sie zu.

„Zurück!" rief sie, indem sie vom Bette sprang. „Verlasse sofort das Haus — sonst rufe ich den Popen, er ist in der Nähe. . . ."

Er lachte spöttisch auf.

Sie erschrak wieder.

„Warum lachst Du?" fragte sie.

„Weil Du den Popen rufst," sagte er. „Der kann Dir nicht mehr helfen."

„Der Pope?"

„Ja, der Pope. Er wird nämlich eben erschlagen, Dein Pope. Er hat mich über den Zaun geworfen — ich habe ihm dafür eine Suppe eingebrockt. Nun wird er nach dem Schlage, den ich ihm gegeben habe, nie wieder aufstehen . . ."

„Du lügst, Gottloser!"

„Gottlos war Dein Mann, schöne Mita. Er hat Gott beleidigt, der darum die Dürre über uns geschickt hat."

„Es ist nicht wahr . . ."

„Aber es giebt noch gottesfürchtige Menschen, welche solchen Frevel zu strafen wissen . . . Ja, verdiente Strafe wird Deinem Popen zu Teil! Ehe diese Stunde zu Ende geht, bist Du Wittwe, schöne Mita. Laß Dir aber darüber kein graues Haar wachsen. Denn hier steht schon der Freier, der sich Deiner annehmen und Dich trösten will. Du kannst keinen besseren bekommen, als ich bin, schöne Mita. . . ."

Die junge Frau starrte ihn an. Sie wußte nicht, ob etwas Wahres an seinen Worten war, ob er nicht ein neues Märchen erfunden hatte, mit dem er sie betören wollte. . . .

Da hallte plötzlich ein entsetzlicher Schmerzensschrei durch die Luft — so grauenvoll, daß selbst Gligor Staresèu erbebte.

Die junge Frau stürzte der Tür zu.

„Herr im Himmel! Mein Mann! Wo ist mein Mann? Ich will zu meinem Manne!"

Gligor stellte sich ihr in den Weg.

„Vergebens — Du kommst mir nicht los! Mit Deinem Manne ist es zu Ende! Du aber wirst bleiben — und wirst mir den Brautkuß geben, schöne Mita!"

Er faßte sie um den Leib, sie stieß ihn zurück. Ein kurzes, heftiges, stummes Ringen entspann sich zwischen den Beiden. Er war aber der Stärkere und sie fühlte ihre Kraft erlahmen. . . .

Da erblickte Mita Byriat ein spitzes, scharfes Messer auf dem nahen Herde. In ihrer Not und Verzweiflung griff die Fieberkranke danach und stieß sich die Klinge mit Blitzesschnelle in das Herz. Ein Blutstrom ergoß sich aus ihrem Munde, röchelnd stürzte sie zusammen und roter Schaum trat auf die Lippen, die der Unhold küssen wollte. . . .

Und im selben Augenblicke ertönte ein neuer, schrecklicher Schmerzensschrei in der Ferne. . . .

Schaudernd ließ Gligor Staresèu das sterbende Weib auf den Boden gleiten. Er sah, daß das Leben diesem Körper entfloh. Furcht erfaßte ihn plötzlich, er glaubte ersticken zu müssen — er stürzte ins Freie, atmete tief auf und lief davon — in den Wald.

Einige Stunden später sprengte Militär in das Dorf. Die Kunde von der entsetzlichen Tat hatte sich rasch in der Gegend verbreitet und ein Regiment Ulanen eilte aus Arad herbei. Es kam zu spät, um zu retten, doch nicht zu spät, um zu richten.

Die Soldaten fingen eine Anzahl Bauern zusammen, die bei dem blutigen Werke die Hand im Spiele gehabt, und verfolgten die Sabaria. Der alte Demeter wurde von einem der Lanzenreiter niedergestoßen, als er ihn mit dem Messer angreifen wollte, aber Lazar Sabaria wurde lebend zu Stande gebracht und in Fesseln geschlagen.

Man suchte auch Gligor Staresèu. Ein Kind hatte gesehen, daß er sich in das Haus des Popen geschlichen hatte.

Man suchte ihn dort — und entdeckte nur ein neues Verbrechen. Der abendliche Dämmerschein, der fahl durch das kleine Fenster in die niedere Stube fiel, beleuchtete ein schreckliches Bild. Vor dem Bette lag die Todte. Ihre erstarrten Finger hielten noch den Griff des spitzen Messers umfaßt, das sie sich ins Herz gedrückt hatte. Ihr Blut färbte den Boden. Welch ein schönes Weib war sie gewesen! Das weiße Gesicht war wie aus Alabaster gemeißelt, um die blassroten Lippen schien es noch wie ein Zittern zu schweben, die starken Brauen waren wie im Zorn gerunzelt und wölbten sich über ein noch im Tode schönes, entsetzlich schönes, dunkles Augenpaar. . . .

Am nächsten Tage wurden der unglückliche Pope und seine junge Frau unter Teilnahme vielen Volkes aus der Umgegend begraben. Die Frauen legten die dunkelgrünen Trauerkleider an und die Männer schritten barhaupt einher. Die alten Klageweiber wurden herbeigeholt und man legte den Todten kleine Silbermünzen unter die Zunge, den Obolus für den Fährmann im Jenseits. Es ist dies die Sitte bei den Rumänen, die sie von ihren römischen Vorfahren beibehalten haben. Und man bettete die Unglücklichen zur ewigen Ruhe.

Gligor Staresèu verbarg sich drei Tage in einer Höhle im Walde. Dann schlich er in nächtlicher Weile weiter — und gab sich für einen ungarischen Flüchtling aus. Es war die Zeit des strengen östreichischen Regiments nach der ungarischen Revolution — überall gab es solche Flüchtlinge, die aus den Gefängnissen und Kasematten entkommen waren, und überall verbarg sie das ungarische Bauernvolk und gab ihnen Mittel und Wege an die Hand, die glückliche Flucht in das Ausland zu bewerkstelligen.

*) Den eintretenden Abonnenten wird der Anfang dieses Romans auf Wunsch von der Expedition der „Volks-Zeitung" gratis nachgeliefert.